

# Zertifizierungsprogramm zum/zur zertifizierten Produktsicherheitsbeauftragten



| Zertifizierungsanforderungen  |   |   |   |
|---|---|---|---|
| Grundanforderung  | Erst-Zertifizierung   | Re-Zertifizierung (alle 5 Jahre)  | Nachweis  |
| 1. Abgeschlossene "Ausbildung zum/r zertifizierten Produktsicherheitsbeauftragten" der TÜV AUSTRIA Akademie (Anwesenheit von mind. 80% erforderlich), oder eines gleichwertigen Lehrgangs | Schriftliche Prüfung: 20 Fragen (Multiple Choice und/oder offene Fragen); die Prüfung gilt als positiv, wenn mind. 65% der Punkte (13/20) erreicht werden; die Prüfung gilt als „mit sehr gutem Erfolg“ bestanden, wenn mind. 85% der Punkte (17/20) erreicht werden.<br><br>Prüfungsdauer: 45 Minuten<br><br>Anm.: Für Personen mit nichtdeutscher Muttersprache ist die Verwendung eines Wörterbuches zulässig. | 1. Nachweis einer fachspezifischen Weiterbildung im Umfang von mind. 8 Unterrichtseinheiten; alternativ schriftliche Prüfung<br><br>Anm.: Es werden Weiterbildungen anerkannt, die innerhalb von 2 Jahren vor und 6 Monaten nach Ablauf des Zertifizierungsnachweises besucht werden.                 | 1. TÜV AUSTRIA Zertifikat   |
|   |   | 2. Praxisnachweis von mind. 2 Jahren, über eine regelmäßige Tätigkeit im Qualitätsmanagement als Produktsicherheitsbeauftragte/r; alternativ Fachgespräch<br><br>Anm.: Die Praxis muss im Zeitraum zwischen Zertifizierung und Rezertifizierung stattfinden, wobei diese nicht durchgängig sein muss. | 2. Öffentliches Internetverzeichnis<br><br>Anm.: Die Gültigkeit aller TÜV AUSTRIA Personenzertifikate kann unter <a href="http://www.tuv.at/zertifikate-pruefen/">www.tuv.at/zertifikate-pruefen/</a> abgefragt werden. |

Termine, Zertifizierungs- und Re-Zertifizierungsentgelte sowie Entgelte für Prüfungswiederholungen (exkl. USt) finden Sie im aktuellen Kursprogramm der TÜV AUSTRIA AKADEMIE GMBH bzw. unter [www.tuv-akademie.at](http://www.tuv-akademie.at)

Gültigkeitsdauer der Zertifizierungsnachweise bis zum 31.12. des fünftfolgenden Jahres nach der Zertifizierungsprüfung.

Re-Zertifizierung erfolgt nach dem Nachweis der Anforderungen zur Re-Zertifizierung solange das Zertifikat nicht länger als 6 Monate abgelaufen war.

Es gilt die Zertifizierungsordnung zur Zertifizierung von Personen der TÜV AUSTRIA CERT GMBH. Dieses Zertifizierungsprogramm ist bis auf Widerruf gültig.